



FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

TEIL B | LEBENSFELD

Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch
auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 2022

Arbeitsleben



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 6. Mai 2022

BILDUNGSPLAN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ANSPRUCH AUF EIN SONDERPÄDAGOGISCHES BILDUNGSANGEBOT IM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

Vom 6. Mai 2022 Az. 34-6510.24/62/6

1. Der Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt der Bildungsplan für die Schule für Geistigbehinderte vom 3. August 2009 (Lehrplanheft 1/2009) außer Kraft.

K.u.U., LPH 2/2022

BEZUGSSCHLÜSSEL FÜR DEN BILDUNGSPLAN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ANSPRUCH AUF EIN SONDERPÄDAGOGISCHES BILDUNGSANGEBOT IM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG 2022

Reihe	Bildungsplan	Bezieher
C	Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 2022	Teil A (Einführung in den Bildungsplan): Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, allgemein bildende Gymnasien, SBBZ (Lernen, Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Emotional-soziale Entwicklung, Sprache, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung), berufsbildende Schulen Teil B und C (Lebensfelder und Einzelfächer): SBBZ (Lernen, Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung)

Der vorliegende Teilplan *Teil B – Lebensfeld: Arbeitsleben* ist als Heft Nr. 2 Bestandteil des Bildungsplans für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 2022, der als LPH 2/2022 in der Reihe C erscheint.
Er kann einzeln bei der Neckar-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb	3
1.1	Bildungsgehalt des Lebensfeldes Arbeitsleben	3
1.2	Kompetenzen	5
1.3	Didaktische Hinweise	5
2	Kompetenzfelder	6
2.1	Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe	6
2.1.1	Grundhaltungen und Schlüsselqualifikationen (Personaler und sozialer Aspekt von Arbeit)	6
2.1.2	Erfahrungen mit Arbeit und Berufsorientierung (Institutionaler Aspekt von Arbeit)	8
2.1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen von Arbeit	10
3	Anhang	12
3.1	Verweise	12
3.2	Abkürzungen	13

1 Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1 Bildungsgehalt des Lebensfeldes Arbeitsleben

Der Übergang in das nachschulische Arbeitsleben, als Teil der drei miteinander verwobenen Zielbereiche „Arbeit – Wohnen – Freizeit“, wird im Sinne einer persönlichen Zukunftsplanung ab der Hauptstufe am sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), in inklusiven Bildungsangeboten und in kooperativen Organisationsformen gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler und mit Menschen, die dem jungen Erwachsenen nahestehen, zunehmend vorbereitet und begleitet. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Berufsorientierung und späteren beruflichen Teilhabe. Besonders für Menschen mit komplexer Behinderung, herausfordernden Verhaltensweisen und psychischen Erkrankungen müssen frühzeitig mögliche Perspektiven erarbeitet und erlebbar gemacht werden, um gegebenenfalls längerfristig dafür hilfreiche Kompetenzen entwickeln zu können (zum Beispiel durch den Einsatz von visualisierten Arbeits- und Zeitstrukturen, durch einen eigenen Arbeits- und Pausenrhythmus). Hierbei ist zu klären, inwieweit gegebenenfalls eine Passung von Lernumgebung und Lebenswelt erforderlich und möglich ist, um ein Höchstmaß an Teilhabe und Aktivität zu erreichen.

Arbeit beziehungsweise berufstätig sein bilden in unserem Verständnis einen Schwerpunkt des nachschulischen Lebens. Sie geben Struktur, können soziale Kontakte, Teilhabe und Anerkennung schaffen, binden den Menschen in die Gesellschaft ein, stiften Sinn und Identität und ermöglichen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dabei muss nicht die in der Regel damit verbundene Entlohnung im Vordergrund stehen. Arbeit bildet einen Kontrast zur Freizeit, die ohne diesen Gegenpol an Wert verlieren würde.

Über die eigene Zukunft nachzudenken, Wünsche und Vorstellungen zu entwickeln und diese zu kommunizieren, zu analysieren und daran weiter zu arbeiten, sind Kompetenzen, die sich im Laufe des Lebens entwickeln und während der gesamten Schulzeit sorgfältig vorbereitet und gestärkt werden. Hierbei ist eine fortlaufende Dokumentation im Sinne einer Biografiearbeit hilfreich. Im Mittelpunkt stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Vorstellungen, Wünschen, Stärken und Schwächen sowie ihrem persönlichen Assistenz- und Unterstützungsbedarf. Eine enge und regelmäßige Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten (Schülerin oder Schüler, Eltern und Angehörige, Lehrkräfte, weitere Erziehungspartner, Therapeutinnen und Therapeuten) ist anzustreben. Geeignete Medien und Materialien werden den Schülerinnen und Schülern angeboten, damit sie ihren Vorstellungen zur Lebensgestaltung Ausdruck verleihen können. Diese müssen in der Realität erlebt und entsprechend abgeglichen und weiterentwickelt werden. Hierbei findet eine individuelle Auseinandersetzung mit Begabungen und Begrenzungen, ebenso wie der Umgang mit Autonomie und Fremdbestimmung statt. Bei der Entwicklung einer realistischen Perspektive im beruflichen Bereich und deren Umsetzung werden systematisch und rechtzeitig außerschulische Partner (zum Beispiel in Berufs- und Netzwerkkonferenzen) einbezogen. Die Eltern und weitere Erziehungspartner werden entsprechend über außerschulische Partner und Unterstützungssysteme informiert. Für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen bedeutet dies auch, dass ihre Erfahrungen, Reaktionen und ihr Befinden innerhalb und außerhalb der Schule (zum Beispiel in Praktika) aufmerksam wahrgenommen, interpretiert und dokumentiert und somit Teil des beruflichen Orientierungsprozesses werden.

In der Alltagsstruktur der Schule werden Arbeitszeit und Freizeit erkennbar unterschieden. Innerhalb des Schullebens bietet die Schule an allen Standorten vielfältige Gelegenheiten, ohne oder mit Be- und Entlohnung, Aufgaben und Arbeiten zu übernehmen und sich zu erproben sowie Grundhaltungen und Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Dieses grundlegende Prinzip wird in allen Stufen mit unterschiedlichen Ausprägungen in den Blick genommen und umgesetzt, wie auch mit den Eltern und Angehörigen als relevanter Bildungsinhalt kommuniziert. In Praktika werden Rahmenbedingungen von Arbeit vor Ort erlebt, dokumentiert und ausgewertet. Eine Auseinandersetzung mit rechtlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen von Arbeit wird in der Schule strukturiert und vertieft.

Ergänzende Bereiche in Hinblick auf Berufsorientierung und Arbeit finden sich in unterschiedlichen Kompetenzfeldern der weiteren Lebensfelder (zum Beispiel Personales Leben, Selbstständiges Leben [hier vor allem Mobilität], Soziales und gesellschaftliches Leben [vor allem Kommunikation]) und werden mitbedacht, um der Komplexität des Lebensfeldes Arbeitsleben gerecht zu werden. Eine enge Verknüpfung zum Fach Wirtschaft und Berufsorientierung ist gegeben. Entsprechende Verknüpfungen finden sich in den jeweiligen Kompetenz- und Lebensfeldern.

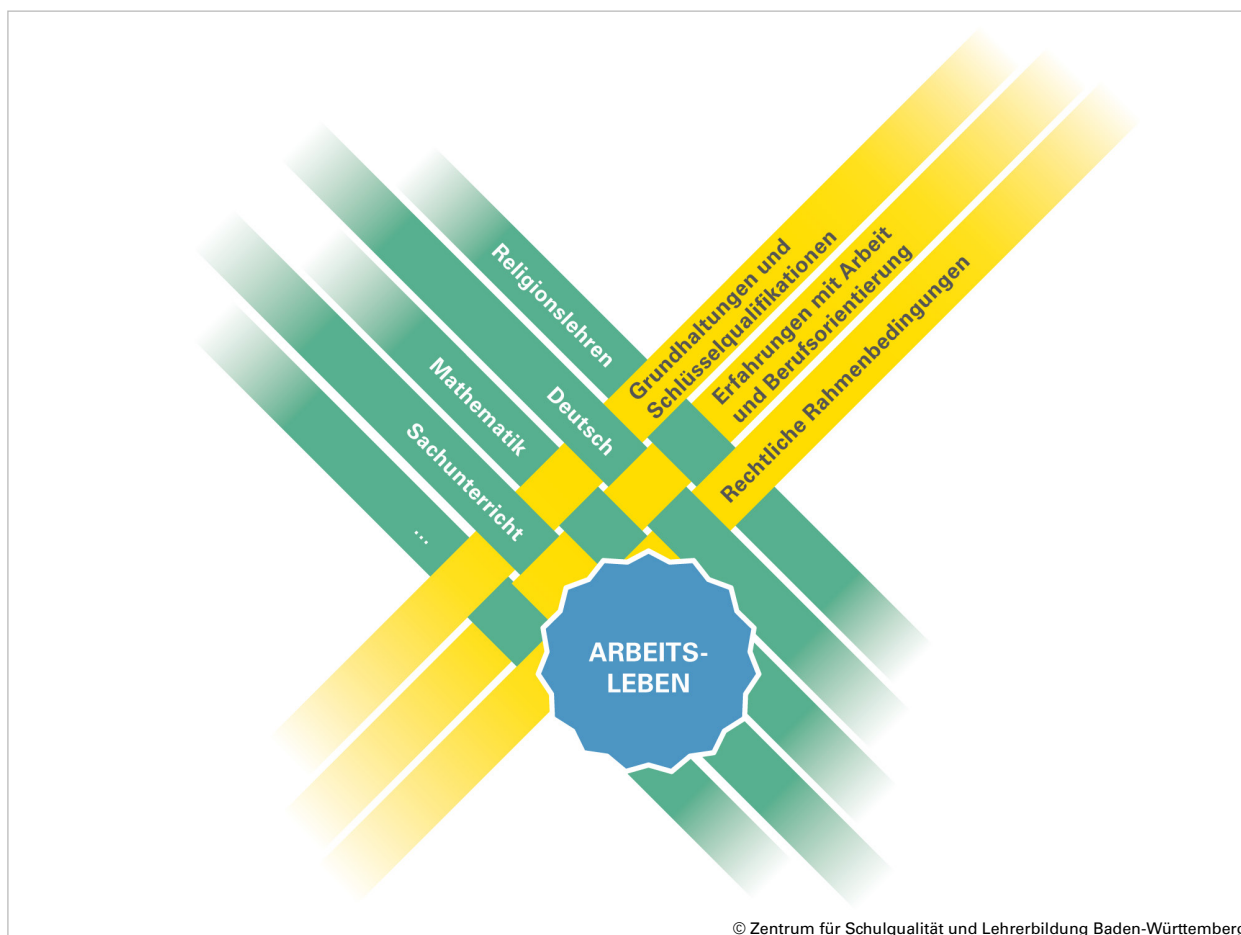


Abbildung 1: Verflechtung Lebensfeld Arbeitsleben – Fächer

1.2 Kompetenzen

Prozessbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ihre eigenen beruflichen Pläne und Interessen wahrnehmen, äußern und vertreten. Sie können in Praktika Erfahrungen sammeln, Anforderungen erkennen und haben Kriterien und Möglichkeiten, um sich zu äußern, ob ihnen ein Arbeitsplatz gefällt oder auch nicht, und werden dabei ernst genommen. Ein zentrales Ziel ist es, die erlebten Anforderungen mit Fähigkeiten und Neigungen abzugleichen und entsprechende Ziele mit oder ohne Unterstützung zu definieren und zu verfolgen. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich als Akteure ihrer Zukunftsplanung und als selbstwirksam. Sie kennen geschützte Arbeitsstellen (zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen) und haben ebenso Einblick in Arbeitsangebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und entsprechende Unterstützungssysteme. Sie können als selbstbewusste Akteure ihrer Interessen und Träume auftreten und in Verhandlungen ihre Interessen einbringen.

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Inhaltsbezogene Kompetenzen finden sich in den später ausführlicher beschriebenen Kompetenzfeldern:

- Grundhaltungen und Schlüsselqualifikationen
- Erfahrungen mit Arbeit und Berufsorientierung
- Rechtliche Rahmenbedingungen

1.3 Didaktische Hinweise

Kompetenzen aus dem Lebensfeld Arbeitsleben werden schulisch bereits in der Grundstufe angebahnt, wenn es beispielsweise um ritualisierte Aufgaben und Arbeiten im Klassenverband geht und die „Schlüsselqualifikationen“ im schulischen Alltag zum Thema werden. Mit Beginn der Hauptstufe beginnt verstärkt die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und den individuellen Kompetenzen und Einschränkungen, mit den beruflichen Träumen, den Lebensvisionen und auch den Erwartungen der Lebenswelt. Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person und den Träumen ist unabdingbar, manchmal auch schmerzhaft und braucht Zeit im Unterrichtsgeschehen, um aufgearbeitet und auch dokumentiert zu werden. Eine Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdeinschätzungen kann diesen Prozess unterstützen. Dieser Prozess begleitet die Schülerinnen und Schüler in der Hauptstufe wie auch der Berufsschulstufe. Träume müssen in der Realität hinterfragt und konkret über das eigene Handeln und Erleben überprüft werden. Eigene Entscheidungen der Jugendlichen spielen eine tragende Rolle um längerfristig stabile und tragfähige Lösungen zu erarbeiten und eine möglichst hohe Passung in der Arbeitswelt zu erreichen.

Unabdingbar ist das Praxiserleben von Berufen vor Ort. Das unmittelbare Erleben kann sich hin von Firmenbesuchen, über Praktika bis hin zur Tätigkeit in Schülerfirmen erstrecken und muss dokumentiert und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet werden. Auch hier spielen die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praktikumsfirmen eine wesentliche Rolle. Hierbei sind vorbereitete Auswertungsmaterialien, die in einfacher Sprache verfasst sind beziehungsweise über Bilder und Symbolsysteme der Schülerin / dem Schüler wichtige Rückmeldungen zugänglich machen, eine wichtige Hilfe.

2 Kompetenzfelder

2.1 Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe

2.1.1 Grundhaltungen und Schlüsselqualifikationen (Personaler und sozialer Aspekt von Arbeit)

Von der Grundstufe an, jedoch verstärkt in der Hauptstufe und besonders in der Berufsschulstufe werden die Schülerinnen und Schüler an den SBBZ, in kooperativen Organisationsformen und in inklusiven Bildungsangeboten für die Teilhabe am Berufsleben gestärkt. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich die notwendigen Schlüsselqualifikationen, Arbeitstugenden und Grundhaltungen an. Hierzu gehören etwa Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Konzentration, Ausdauer und Kooperation. Die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf die späteren Möglichkeiten in der Arbeitswelt müssen individuell erarbeitet und begreifbar gemacht werden.

Spezifisch fachliche Kompetenzen werden vermittelt und an den individuellen Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientiert. Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Handlungsfelder an, in denen diese nach Vorgaben, Arbeitsanweisungen und definierten Zielsetzungen Kompetenzen erwerben, um zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. In diesem Kontext lernen die Schülerinnen und Schüler, sich mit Leistungserwartungen und Umgangsformen im Arbeitsleben auseinanderzusetzen.

Denkanstöße	Kompetenzspektrum
D01 Wie werden Schlüsselqualifikationen im Schulalltag und Schulleben gelebt und gestärkt?	Die Schülerinnen und Schüler K01 halten Regeln und Normen ein K02 vereinbaren Regeln K03 akzeptieren Vorgaben, Anforderungen und Erwartungen und setzen diese um K04 führen Aufgaben und Aufträge verlässlich durch und führen sie zu Ende K05 arbeiten kooperativ mit anderen zusammen K06 reflektieren eigene Arbeits- und Leistungseinstellungen und leiten daraus für sie persönlich relevante Entwicklungsfelder ab und bearbeiten diese mit oder ohne Unterstützung
D02 Welche Aufgaben im schulischen Alltag können Schülerinnen und Schülern beim Erwerb der Schlüsselqualifikationen helfen?	
D03 Können die Schlüsselqualifikationen (zum Beispiel in einer Schülerfirma) erlernt und geübt werden?	
D04 Wie wird in der Konzeption der Praktika die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen berücksichtigt, weiterentwickelt und dokumentiert?	
D05 Wie werden Vorstellungen und Erfahrungen von Arbeitstugenden aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler erfasst und berücksichtigt?	
D06 Wie wird im Unterricht die Erfüllung von individuellen Leistungsanforderungen kontrolliert und kommuniziert? Welche Handlungsfelder bieten sich dafür an?	

Beispielhafte Inhalte	Exemplarische Aneignungs- und Differenzierungsmöglichkeiten
B01 Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Fleiß und Ordnung B02 Merkmale von Leistungen wie Ausdauer, Ergebnisqualität, Sorgfalt B03 Teamfähigkeit, Umgang mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen B04 strukturierte Lern- und Arbeitsumgebungen, Handlungsanweisungen und Arbeitspläne zur Planung, Durchführung, Koordination und Kontrolle von Handlungsschritten B05 Dokumentations- und Reflexionsmöglichkeiten von praktischen Erfahrungen an Arbeitsplätzen beziehungsweise in Praktika B06 Flexibilität	Die Schülerin oder der Schüler E01 nimmt Anforderungen an sich und Veränderungen in Handlungsabläufen wahr, lässt korrigierende und assistierende Bewegungs- und Handlungsanweisungen zu und akzeptiert unterstützende Maßnahmen durch die Lehrperson E02 orientiert sich bei der Ausführung lebenspraktischer Handlungen an Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften, vollzieht Handlungsanweisungen nach und führt diese aus (zum Beispiel Sortieren von Gegenständen, Bearbeitung eines Materials, Aufräumen des Arbeitsplatzes) E03 erledigt auch mehrschrittige Arbeitsaufträge anhand bildlicher oder symbolischer Darstellungen oder anhand einer vorstrukturierten Aufgabe beziehungsweise eines strukturierten Arbeitsplatzes E04 setzt schriftliche Handlungsanweisungen um, beschreibt selbst Handlungsabläufe, reflektiert die eigene Umsetzung und entwickelt alternative Lösungswege
Bezüge und Verweise	
B PER B SEL 2.1.1 Selbstorganisation / Anforderungen und Lernen B SOZ 2.1.1 Grundhaltungen und Werte C WBO P SEK1 WBS 2.2 Urteilskompetenz (2) P SEK1 WBS 2.3 Handlungskompetenz (5) P SEK1 WBS 2.4 Methodenkompetenz (9) I SEK1 BNT 3.1.10 Ein Produkt entsteht I SEK1 BNT 3.1.11 Ein bewegtes Objekt erfinden I SEK1 WBS 3.1.2.1 Berufswähler L BO L PG	

2.1.2 Erfahrungen mit Arbeit und Berufsorientierung (Institutionaler Aspekt von Arbeit)

Schülerinnen und Schüler an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, in kooperativen Organisationsformen und in inklusiven Bildungsangeboten eignen sich im Hinblick auf ihre nachschulische Arbeitssituation notwendiges Basiswissen an und lernen, sich in der zukünftigen Arbeitswelt zu orientieren. Sie erleben unterschiedliche Arbeitsformen und Arbeitsplätze und setzen sich mit der Rolle der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers auseinander. Den Schülerinnen und Schülern werden in vielfältigen Praktika unterschiedliche Praxiserfahrungen mit den entsprechenden Anforderungen im Hinblick auf zukünftige Arbeitsmöglichkeiten eröffnet, sodass sie realistische Perspektiven entwickeln können. Ihre eigenen Fähigkeiten, Potenziale und Interessen sowie auch ihren Unterstützungsbedarf zu erkennen, stellt dabei die Basis für ihre Handlungsoptionen als Berufswählende dar. Schülerinnen und Schüler mit schweren Beeinträchtigungen erhalten auch im Förder- und Betreuungsbereich Angebote zur Qualifizierung, die in der Schule kontinuierlich vor- und nachbereitet werden.

Denkanstöße	Kompetenzspektrum
D07 Welche Arten von Berufspraktika werden durchgeführt und wie sind diese mit den Berufs- und Lebensplanungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt? Welche entsprechenden Angebote werden für Schülerinnen und Schüler mit komplexer Behinderung angeboten? D08 Wie werden die Praktika dokumentiert und diese Informationen im Sinne einer späteren Auswertung gebündelt? D09 Wie wird die Begleitung der Praktika der Schülerinnen und Schüler geregelt und genutzt? D10 Gibt es verlässliche Praktikumszeiten im Laufe eines Schuljahres? D11 Wie gestaltet die Schule Kooperationen mit Betrieben in der Umgebung, der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit? D12 Inwieweit verfolgt die Schule die ständigen Veränderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere für Menschen mit Behinderungen?	Die Schülerinnen und Schüler K07 wählen verschiedene Arbeitsfelder vor Ort aus, lernen sie kennen und vergleichen sie K08 lernen variierende Anforderungen in den unterschiedlichen Praktikumsstellen kennen K09 teilen eigene Wünsche und Vorstellungen bezüglich einer Tätigkeit mit K10 schätzen eigene Fähigkeiten ein K11 lernen Möglichkeiten und Vorgehensweisen der Arbeitsplatzsuche kennen und Unterstützungsangebote zu nutzen K12 verstehen Verhaltensregeln im Praktikum und am Arbeitsplatz, nehmen sie an und beachten sie K13 dokumentieren Entscheidungsprozesse und Erfahrungen für die Berufswahl in einem Portfolio

Beispielhafte Inhalte	Exemplarische Aneignungs- und Differenzierungsmöglichkeiten
B07 Orientierung in der Arbeitswelt, in Betrieben, in Arbeits- und Betriebsabläufen B08 Entdecken und Entwickeln eigener Berufswünsche B09 Berufe in den Bereichen Dienstleistung, Industrie und Handwerk B10 Arbeitsplätze, unter anderem in der Werkstatt für behinderte Menschen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt B11 Institutionen zur Arbeitsplatzvermittlung B12 Arbeitsplatzsuche, Bewerbung und Arbeitsvertrag B13 praktische Erprobung von Arbeit (Praktika im Rahmen einer schulischen Praktikumskonzeption)	Die Schülerin oder der Schüler E05 nimmt in unterschiedlichen Betrieben die Arbeitsplätze über Materialien und Geräte, Geräusche und Gerüche sowie den Kontakt mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wahr und zeigt Interesse durch Zustimmung sowie Ablehnung E06 erprobt an möglichen späteren Arbeitsplätzen praktische Tätigkeiten und erkennt die eigenen Interessen, Vorlieben und Stärken E07 dokumentiert anhand von Bildern und Symbolen eigene Erfahrungen und Bewertungen aus der Tätigkeit in einem Betrieb E08 beschreibt in einer Dokumentation verschiedene Arbeitsplätze und deren Anforderungen und vergleicht diese mit eigenen Wünschen und Fähigkeiten
Bezüge und Verweise	
B PER B SEL 2.1.1 Selbstorganisation / Anforderungen und Lernen C WBO P SEK1 WBS 2.2 Urteilskompetenz (2) P SEK1 WBS 2.3 Handlungskompetenz (5) P SEK1 WBS 2.4 Methodenkompetenz (9) I SEK1 WBS 3.1.2.1 Berufswähler I SEK1 WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer L BO L PG	

2.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen von Arbeit

Die Schule regt ihre Schülerinnen und Schüler an, sich mit (arbeits-)rechtlichen Bestimmungen auseinanderzusetzen, die für sie in der Werkstatt für behinderte Menschen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in anderen Arbeitszusammenhängen Bedeutung haben können. Erfahrungen aus Praktika oder der Lebenswelt werden dabei aufgegriffen und Grundlagen aus Werkstatt- und Arbeitsverträgen wie Arbeitsschutz, Krankheitsfall, Urlaubsregelungen, Haftung und Versicherung werden thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler können sich mit den Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auseinandersetzen. Sie können mögliche Interessenkonflikte mit Arbeitgebern sowie die Bedeutung von Gesetzen im Hinblick auf Strategien zur Konfliktvermeidung und -lösung beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, sich mit ihrer je individuellen beruflichen Perspektive und den Rahmenbedingungen möglicher Arbeitsorte zu beschäftigen.

Denkanstöße	Kompetenzspektrum
D13 Welche Arbeitsabläufe lernen Schülerinnen und Schüler durch eigenes praktisches Tun und vor Ort in Betrieben kennen? D14 Inwiefern erhalten Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Praktika und Unterricht Informationen über ihre Arbeitnehmerrechte und -pflichten? D15 Werden Gremien, wie etwa ein Betriebs- oder Werkstatttrat im Rahmen der Praktika und danach im Unterricht thematisiert und deren Bedeutung verdeutlicht? D16 Wie kooperiert die Schule mit regionalen und überregionalen Anbietern von Beratung?	Die Schülerinnen und Schüler K14 lernen Berufe kennen und zugehörige Tätigkeiten ausführen K15 beschreiben Berufe und zugehörige Tätigkeiten K16 lernen Pflichten anzuerkennen und umzusetzen K17 nehmen Rechte wahr und fordern sie angemessen ein K18 haben Kenntnisse über Abläufe in der Arbeits- und Berufswelt und können diese anwenden K19 kennen Grundaussagen des Arbeitnehmerrechts
Beispielhafte Inhalte	Exemplarische Aneignungs- und Differenzierungsmöglichkeiten
B14 Arbeitsverhältnisse B15 Arbeitnehmerrechte und -pflichten und einschlägige Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Verträgen B16 Interessenvertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Betriebsrat, Gewerkschaft, Werkstatttrat B17 Beratungsangebote durch Sozialdienste der Werkstatt für behinderte Menschen, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste und Integrationsamt, Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung und andere Anbieter	Die Schülerin oder der Schüler E09 erfährt Anerkennung für eigene Aktivitäten, die zum gemeinsamen Erstellen von Produkten beitragen, und geht mit Grenzen angemessen um E10 führt praktische Arbeiten in einer festgelegten Zeit nach Arbeitsauftrag aus, erlebt die Bedingungen eines Arbeitstages und erhält dafür ein Entgelt E11 interviewt anhand eines selbst erarbeiteten bildlichen Leitfadens eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter einer Werkstatt für behinderte Menschen oder eines Betriebes über Arbeitszeit, Entlohnung, Urlaub oder Ähnliches

Beispielhafte Inhalte	Exemplarische Aneignungs- und Differenzierungsmöglichkeiten
	E12 erarbeitet und vergleicht rechtliche Rahmenbedingungen in der Werkstatt für behinderte Menschen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Bezüge und Verweise	
B SOZ 2.1.4 Demokratie lernen und leben B SOZ 2.1.1 Grundhaltungen und Werte B PER C WBO P SEK1 GK 2.3 Handlungskompetenz (2), (3) I SEK1 GK 3.1.2 Recht I SEK1 GK 3.1.2.3 Grundrechte I SEK1 WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer L BNE L BO	

3 Anhang

3.1 Verweise

Das Verweissystem im Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterscheidet acht verschiedene Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Bezüge und Verweise	
	Verweis auf ein Lebensfeld
	Verweis auf Fächer/Fächergruppen innerhalb des Plans
	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen aus dem Bildungsplan 2016
	Verweis auf die inhaltsbezogenen Kompetenzen aus dem Bildungsplan 2016
	Verweis auf eine Leitperspektive aus dem Bildungsplan 2016
	Verweis auf den Leitfaden Demokratiebildung
	Verweis auf den Rechtschreib- oder Grammatikrahmen
	Verweis auf sonstiges Dokument

Im Folgenden wird jeder Verweistyp beispielhaft erläutert.

Verweis	Erläuterung
 ARB 2.1.1 Grundhaltungen und Schlüsselqualifikationen	Verweis auf ein Lebensfeld: Arbeitsleben, Kompetenzfeld 2.1.1 Grundhaltungen und Schlüsselqualifikationen
 BSS 2.1.4 Bewegen an Geräten	Verweis auf ein Fach: Bewegung, Spiel und Sport, Kompetenzfeld 2.1.4 Bewegen an Geräten
 GS D 2.1 Sprechen und Zuhören 1	Verweis auf eine prozessbezogene Kompetenz aus dem Bildungsplan der Grundschule, Fach Deutsch, Bereich 2.1 Sprechen und Zuhören, Teilkompetenz 1
 SEK1 MUS 3.1.3 Musik reflektieren	Verweis auf Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen aus dem Bildungsplan der Sekundarstufe I, Fach Musik, Bereich 3.1.3 Musik reflektieren
 BNE Demokratiefähigkeit	Verweis auf eine Leitperspektive BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung, zentraler Aspekt Demokratiefähigkeit
 LFDB S. 43	Verweis auf den Leitfaden Demokratiebildung, Seite 43
 RSR S. 25–30	Verweis auf den Rechtschreibrahmen, Seite 25–30

Es wird vorrangig auf den Bildungsplan der Grundschule und der Sekundarstufe I verwiesen. Der Bildungsplan des Gymnasiums ist dabei mitbedacht, aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese Verweise nicht gesondert aufgeführt.

3.2 Abkürzungen

Lebensfelder des Bildungsplans für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	
PER	Personales Leben
SEL	Selbstständiges Leben
SOZ	Soziales und gesellschaftliches Leben
ARB	Arbeitsleben

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung
LFDB	Leitfaden Demokratiebildung

Bildungspläne 2016	
GS	Bildungsplan der Grundschule
SEK1	Gemeinsamer Bildungsplan für die Sekundarstufe I
GYM	Bildungsplan des Gymnasiums
GMSO	Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Fächer	
AES	Alltagskultur, Ernährung und Soziales
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BMB	Basiskurs Medienbildung
BNT	Biologie, Naturphänomene und Technik
BSS	Bewegung, Spiel und Sport
CH	Chemie
D	Deutsch

Fächer	
E	Englisch
ETH	Ethik
F	Französisch
G	Geschichte
GEO	Geographie
GK	Gemeinschaftskunde
KUW	Kunst/Werken
M	Mathematik
MFR	Moderne Fremdsprache
MUS	Musik
NwT	Naturwissenschaft und Technik
PH	Physik
REV	Evangelische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
SPO	Sport
SU	Sachunterricht
T	Technik
WBO	Wirtschaft und Berufsorientierung
WBS	Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Stuttgart (www.zsl.kultus-bw.de)
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt. <i>Juli 2022</i>
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT